



Für eine Aufwertung des Zürichseeufers im Recht
Aargauerstrasse 250 | 8048 Zürich
044 365 30 82 | info@fair-zh.ch | www.fair-zh.ch

Medienmitteilung:

FAiR ist enttäuscht vom Bundesgerichtsurteil betr. dem Seeuferweg

Politischer Wille muss umgesetzt werden

19. November 2015 – (pd) Der Seeuferweg soll ohne Enteignungen realisiert werden. Das Bundesgericht weist den Weg, wie dem politischen Willen, welche der Kantonsrat im Jahre 2013 im Strassengesetz festgehalten hat, zum Durchbruch verholfen werden kann. FAiR erwartet, dass nun das Strassengesetz umgehend mit der juristisch korrekten Version angepasst wird.

Der Kantonsrat hat im Jahre 2013 beschlossen, dass jährlich 6 Mio. Franken aus dem Strassenfonds zur Realisierung eines Seeuferweges eingesetzt werden sollen, dass es jedoch bei diesem Vorhaben zu keinen Enteignungen kommen soll. Gegen diesen Entscheid wurde beim Bundesgericht Beschwerde erhoben mit dem Argument, dass die Bedingung «ohne Enteignungen» im Widerspruch zu raumplanungsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Bestimmungen stehe. Diese Auffassung hat nun das Bundesgericht gestützt. Es weist in seiner Pressemitteilung zum Entscheid (19. November 2015) explizit darauf hin, dass der Entscheid allerdings nicht bedeutet, dass es dem kantonalen Gesetzgeber grundsätzlich verwehrt wäre, die Interessensabwägung bei der Planung von Uferwegen vorzustrukturieren und dem Interesse der Grundeigentümer ein erhöhtes Gewicht beizumessen.

Umgehende Anpassung des Strassengesetzes gefordert

Deshalb erwartet auch FAiR, dass der politische Wille des Kantonsrates einen Seeuferweg ohne Enteignungen zu planen, durch eine umgehende Anpassung des Strassengesetzes umgesetzt wird.

Wir erinnern daran, dass FAiR davon ausgeht, dass ein durchgehender Seeuferweg mehr als 1 Mrd. Franken kosten würde. Eine repräsentative Umfrage hat gezeigt, dass die Bevölkerung nicht bereit ist, so viel Geld für einen Weg auszugeben.

Für Rückfragen:

Peter Vollenweider

079 222 61 16

vollenweider.peter@bluewin.ch

FAiR wurde 2010 in Zürich gegründet. Es handelt sich um einen Verein, dessen oberstes Ziel es ist, die Respektierung und den Schutz des Privateigentums rund um den Zürichsee durchzusetzen. FAiR befürwortet die Aufwertung derjenigen Uferabschnitte, die bereits heute für die Öffentlichkeit zugänglich sind, und wo nicht Eigentum Privater gegen deren Willen beansprucht werden muss.

Der Vorstand von FAiR setzt sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammen:

Peter Vollenweider, Stäfa (Präsident)

Kurt Zollinger, Stäfa (Vizepräsident)

Silvia Germann, Stäfa (Mitglied des Vorstandes)

Jürg Waldmeier, Zürich (Mitglied des Vorstandes)

Astrid Kugler, Zürich (Mitglied des Vorstandes)